

Praxisseminar

EU-Beihilfenrecht für Kommunen und kommunale Unternehmen

Das EU-Beihilfenrecht ist in den letzten Jahren immer mehr zu einem Steuerungs- und Kontrollinstrument der EU-Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) gegenüber der nationalen Ebene geworden. Da bundesweit inzwischen rd. 50 % der öffentlichen Daseinsvorsorge (die zu 90 % auf lokaler Ebene erfolgt) mit Hilfe von Organisationseinheiten in privatrechtlicher Rechtsformen (meist GmbH) dem Bürger gegenüber erbracht wird, gehört die Einhaltung der europarechtlichen Vorgaben zu einer der komplexesten und schwierigsten Aufgaben für das Beteiligungsmanagement bzw. öffentliche Hand. Verbotene Beihilfe nach Artikel 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU, besser bekannt als Teil des sog. Lissabon-Vertrages) ist jeder Vorteil ohne angemessene Gegenleistung, den das (Beteiligungs-) Unternehmen unter marktüblichen Bedingungen nicht erhalten hätte. Neben den Beteiligungsunternehmen sind Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften selbst direkt als sog. ‚Beihilfen gewährende Stelle‘ betroffen, wenn sie staatliche Zuschüsse zuwenden, Bürgschaften oder Darlehn gewähren. Angesichts der erheblichen finanziellen Risiken setzte sich beim Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt a.M. bereits nah Erlass des sog. Monti-Pakets und unter dem Eindruck der weiteren Rechtsentwicklung (sog. Almunia-Paket) die Erkenntnis durch dass die wirtschaftlichen Risiken, die mit dem EU-Beihilfenrecht verbunden sind, eine gründliche und fachkundige Aufarbeitung notwendig machen.

Der sog. Betrauungsakt als Rechtsakt einer staatlichen Stelle (z.B. Gebietskörperschaft), durch den einem Beteiligungsunternehmen die Durchführung einer gemeinwohlorientierten Tätigkeit (Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, kurz Dawl) übertragen wird allein reicht jedoch nicht aus. Vielmehr bedarf es Parameter für die Berechnung, Überwachung und etwaige Änderung der Ausgleichszahlung sowie Vorkehrungen, die getroffen werden, damit keine Überkompensation entsteht bzw. etwaige überhöhte Ausgleichszahlungen zurückgezahlt werden. Die Transparenzrichtlinie (2006/11/EG) bleibt durch das Almunia-Paket 2012 unverändert gültig. Danach sind alle Erbringer gemischter Tätigkeiten (Dawl- und nicht Dawl-Tätigkeiten) die staatlichen Ausgleichszahlungen erhalten verpflichtet getrennte Konten zu führen. Der Artikel 6 des Beschlusses der EU-Kommission vom 20.11.2011 [K(2011)9380] sieht eine regelmäßige Kontrolle der Höhe der Ausgleichszahlungen, die begünstigte (Beteiligungs-) Unternehmen erhalten vor. Hiernach haben alle Verwaltungsebenen im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicherzustellen, dass die vorgesehenen Kontrollen durchgeführt werden. Dementsprechend wichtig sind für das Beteiligungsmanagement die Dokumentation und Kontrolle (sog. Überkompensationskontrolle; kurz: ÜKK). Dabei kommt in der Praxis erschwerend hinzu, dass die Meldepflicht für die einzelnen Legitimationsinstrumente (wie z.B. Altmark-Trans-Betrauung, Betrauung nach VO (EU) 1370/200/, Betrauung auf Basis Freistellungsbeschluss, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) unterschiedlich sind.

Die öffentliche Hand unterliegt, wenn sie staatliche Zuschüsse ihren Beteiligungsunternehmen gewährt (als sog. Beihilfen gewährende Stelle), einer Melde- und Berichtspflicht gegenüber der EU-Kommission. Dabei bestehen für die einzelnen Legitimationsinstrumente durchaus unterschiedliche Regelungen. Die Meldungen gemäß Artikel 9 des Beschlusses der EU-Kommission 2012/21 sind alle zwei Jahre zu machen und sind erstmals zum 30.06.2014 (für 2012/2013) sowie zum 30.06.2016 (für 2014/2015) durchgeführt worden. Dabei werden von der EU-Kommission auch Stichproben in Deutschland in den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Der aktuelle Meldetermin für Betraungen nach dem Freistellungsbeschluss ist für die Jahre 2016/2017 der 30.06.2018. Bei dem jüngsten Legitimationsinstrument, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), gibt es hingegen keine Meldefristen mehr, sondern es tritt statt dessen eine Veröffentlichung sowie eine Kurzanmeldung der Gebietskörperschaft mit Hilfe der zuständigen obersten Landesbehörde (Landeswirtschaftsministerium) über eine elektronische Webanwendung (SANI — Statement Aid Notification Interactive). Nach Freigabe im Bundesland geht die Kurzmitteilung an das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), welches die Daten ebenfalls durch Freigabe (Validierung) an die EU-Kommission übermittelt.

Die Auswirkungen des EU-Beihilfenrechts erstrecken sich natürlich auch auf den sog. Kernhaushalt, also den gesamten Verwaltungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft. Denn die finanzielle Förderung externer Organisationen mit dem Ziel, auf diese Weise Allgemeinwohlziele zu erreichen, spielt im Haushalt der öffentlichen Hand schon immer eine wichtige Rolle und wird vor dem Hintergrund einer veränderten Rolle des bürgerschaftlichen Engagements immer wichtiger. Empfänger- (Organisationen) können Private, Vereine, Stiftungen, Privatunternehmen oder andere selbständige Einrichtungen sein, die oftmals von Kirchen oder freien gemeinnützigen Organisationen getragen werden. Hier geht es also um Mittelgewährung, die die kommunale Sphäre verlassen und somit das kommunale Gesamtvermögen mindern, so dass ein besonderes Interesse besteht, die entsprechenden Entscheidungen und deren Umsetzung im Einklang mit europäischen und anderen Vorgaben zu gestalten. Aufgrund der üblicherweise engen Verflechtung des Beteiligungsbereich mit dem Kernhaushalt lassen sich hier Synergien bei der Bearbeitung des komplexen EU-Beihilfenthemas realisieren. Dabei gibt es durchaus Unterschiede, da in der Regel die steuerlichen Fragestellungen in der Kernverwaltung weniger gewichtig sind und somit häufig auch weniger komplexe Gestaltungen (z.B. „De-minimis“-Beihilfen) bei der EU-beihilfenrechtlichen Beordnung zurückgegriffen.

Themenüberblick:

Behalten Sie Risiken und relevante Regelungen des EU-Beihilfenrechts im Blick und bereiten Sie sich auf die Prüfung Ihrer (Beteiligungs-)verwaltung vor. Dabei stehen folgende Fragestellungen bzw. Themen im Focus:

- Wie unterscheidet sich der öffentliche Zweck von den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse? Welche Grenzen werden dem öffentlichen

Sektor bei der wirtschaftlichen Betätigung durch das Europäische Beihilfenrecht gesetzt? Was muss ich bei einer Gründung öffentlicher Unternehmen besonders beachten?

- Risiken und relevante Regelungen des EU-Beihilfenrechts für die öffentlichen Beteiligungen. Wie schütze ich mein Beteiligungsunternehmen vor einem Rechtsstreit mit der Europäischen Kommission?
- Instrumente zur Legitimierung von Beihilfen. Wie kann ich Rückforderungen einer IDW PS 700: „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“ rechtswidrigen Beihilfe vorbeugen?
- Der „Beihilfe-Check“: Wie gehe ich bei der Überprüfung des Beteiligungsportfolios Schritt für Schritt vor? IDW PS 700: „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“.
- Überkompensationskontrolle (ÜKK) im Rahmen der EU-Beihilfen. Warum ein Betrauungsakt allein nicht ausreicht. Welche Risiken bestehen bei dem Berichtswesen der Trennungsrechnung im Jahresabschluss? Der Wirtschaftsprüfer als Partner der Überkompensationskontrolle?
- Tipps zur Routine-Meldepflicht an die EU-Kommission. In einem Praxisbericht werden die Melde- und Berichtspflichten der unterschiedlichen Legitimationsinstrumente vorgestellt und die unterschiedlichen Verfahren erläutert.

Bei jedem Vortrag wird darauf geachtet, dass ein fachlicher Austausch zu allen Aspekten des Vortrags gewährleistet ist und zu jederzeit Fragen gestellt und Anmerkungen von den Teilnehmern der Veranstaltung gemacht werden können.

Von der Praxis für die Praxis

- Behalten Sie Risiken und relevante Regelungen des EU-Beihilfenrechts im Blick
- Bereiten Sie sich umfassend auf die Überprüfung Ihres Beteiligungsportfolios vor
- Lernen Sie von unserem Experten und vertiefen Sie Ihre Kenntnisse —Bewältigen Sie Ihre tägliche Arbeit in Zeiten knapper Ressourcen noch effizienter
- Verbessern Sie Transparenz und Kontrolle Ihres Beteiligungsportfolios
- Profitieren Sie von umfangreichen Berichten und Beispielen aus der Praxis der öffentlichen Verwaltung —Erhalten Sie Tipps aus erster Hand
- Treffen Sie unter den Teilnehmern Praktiker aus zahlreichen Institutionen —Erweitern Sie Ihr Netzwerk und tauschen Sie Erfahrungen aus

Programmtag1:

- 10:00 bis 10:30 Uhr Begrüßung durch die Seminarleitung;
Vorstellungsrunde/Erwartungen an das Seminar
Zielsetzung des Seminars
- 10:30 bis 11:30 Uhr ‚Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand‘ (Vortrag 1)
- 11:30 bis 12:30 Uhr Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking
- 12:30 bis 13:30 Uhr ‚Auswirkungen des Europäischen Beihilfenrechts auf das
Beteiligungsmanagement‘ (Vortrag 8)
- 13:30 bis 13:45 Uhr Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch
- 13:45 bis 14:45 Uhr ‚Überprüfung des Beteiligungsportfolios im Rahmen der EU-
beihilferechtlichen Regelungen‘ (Vortrag 9)
- 14:45 bis 15:15 Uhr Große Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch
- 15:15 bis 16:00 Uhr ‚Die öffentliche Hand als EU-Beihilfe gewährende Stelle‘ (Vortrag 10)
- 16:00 bis 16:30 Uhr Zusammenfassung der Themen des ersten Tages durch die Seminarleitung
Diskussion
- Ende des ersten Tages -

Programmtag2:

- 09:00 bis 09:30 Uhr Begrüßung durch die Seminarleitung für den 2 Tag;
Zusammenfassung 1 Tag
Zielsetzung 2. Tag
Klärung von Fragen
- 09:30 bis 10:30 Uhr ‚Die Überkompensationskontrolle (ÜKK) im Rahmen der EU-Beihilfen
Gewährung‘ (Vortrag 11)
- 10:30 bis 11:00 Uhr Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch
- 11:00 bis 12:00 Uhr ‚EU-Beihilfenrecht – „Konzernbetrachtung“ auf kommunaler Ebene‘
(Vortrag 12)
- 12:00 bis 13:00 Uhr Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch
- 13:00 bis 14:00 Uhr ‚Melde- und Berichtspflichten der öffentlichen Hand als Beihilfen
gewährende Stelle‘ (Vortrag 17)
- 14:00 bis 15:00 Uhr Abschluss des 2 tätigen Seminars
Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte
Praxistipps für das Verwaltungshandeln vor Ort
Ausgabe der Zertifikate und Verabschiedung

An wen richtet sich dieses Fachseminar?

- **Führungskräfte und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung, die für die Beteiligungen ihrer Institution verantwortlich sind.**

Von:

- Ministerien von Bund und Ländern, insbesondere der Finanzministerien der Länder
- Nachgeordneten Behörden
- Landkreisen
- Städten
- Gemeinden
- Stadtwerken
- Regionalverbänden
- Unternehmen des öffentlichen Rechts und staatlichen Betrieben
- Sonstigen öffentlichen Organisationen

Insbesondere aus den Abteilungen:

- Beteiligungsmanagement und –verwaltung
- Finanzen
- Controlling
- Kämmerei
- Landesvermögen
- Innenrevision

- **Sowie an:**

- Geschäftsführer und Aufsichtsräte von Beteiligungsunternehmen
- Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter
- Rechtsämter
- Rechtsanwälte
- Beratungsunternehmen

Hinweis

Als Praxisbeispiel wird die Anwendung des EU-Beihilfenrechts im Beteiligungsmanagement in der Stadt Frankfurt a. M. erläutert.

Informationen zu dem Beteiligungsmanagement erhalten Sie über

www.beteiligungsmanagement.stadt-frankfurt.de

Referent: Lars Scheider, Leiter Beteiligungsmanagement, Stadt Frankfurt am Main



www.lars-scheider.de

Lars Scheider ist städtischer Verwaltungsdirektor und Assessor (jur.). Er ist seit 20 Jahren im Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt am Main beschäftigt. In seiner Funktion als Leiter Referat Beteiligungen verantwortet er seit über 15 Jahren die Grundsatzfragen der Beteiligungssteuerung der etwa 540 Beteiligungsgesellschaften der Stadt (mit rund 8,4 Mrd. € Bilanzsumme und 6,8 Mrd. € Anlagevermögen), das Beteiligungscontrolling und die kommunale Mandatsbetreuung.

Überörtlich arbeitete Lars Scheider in dem Fachgremium des Deutschen Städtetages, das sich mit dem kommunalen Beteiligungsmanagement befasst. In den vergangenen Jahren hat er bei kommunalnahen Einrichtungen bei Berichtsprojekten zur Beteiligungssteuerung sowie Führungs- und Informationssystemen mitgearbeitet. Hervorzuheben ist dabei die Mitarbeit zum KGSt-Bericht Nr. 3/2012 „Steuerung kommunaler Beteiligungen“, zum dem Leitfaden des Hessischen Städtetags „EU-beihilfenrecht für Kommunen“ (down load: www.beteiligungsmanagement.stadt-frankfurt.de) und zum Handbuch des Deutschen Städtetags „Gute Unternehmenssteuerung — Strategie und Handlungsempfehlungen für die Steuerung städtischer Beteiligungen sowie an Speyerer Arbeitsheften zu der Tagung Speyerer Tagung Publick Corporate Governance“.

Ort/Termin: Als Inhouse-Seminar findet ggf. auch kurzfristig nach Ihren Bedürfnissen vor

Ort in Ihrem Hause gemäß Absprache statt.

Kontakt

Lars Scheider
Alwinenstr 9
60389 Wiesbaden
Handy.: +49 (0)173 4013822
E-Mail: lars.scheider@stadt-frankfurt.de
Internet: www.lars-scheider.de